



Bundesnetzagentur

Anlage 2

**zum Beschluss BK6-11-150
vom 28.10.2011:**

**Änderung der Anlage 1 zu dem Beschluss
BK6-09-034 vom 09.09.2010 (WiM)**

Anlage 2:**Änderungen der Anlage 1 zu dem Beschluss BK6-09-034 (WiM)**

Ergänzungen im Text der ursprünglichen Festlegung sind durch **Fettdruck** gekennzeichnet. Streichungen im Text der ursprünglichen Festlegung werden durch ~~Durchstreichung~~ des künftig entfallenden Textes markiert.

1. Im Abschnitt „Identifizierung einer Messstelle“ (A. 5.) wird der 5. Absatz wie folgt geändert:

„Sind die vorgenannten Daten**kombinationen nicht vollständig** mitgeteilt worden, so darf der Angefragte die Identifizierung nur ablehnen, wenn ihm auch bei Wahrung der gebotenen Sorgfalt dennoch keine eindeutige Identifizierung möglich war.“

2. Im Prozess „Beginn Messstellenbetrieb (ggf. einschl. Messung)“ (B. 3.) wird die „Detaillierte Beschreibung des Geschäftsprozesses“ (B 3.3.) wie folgt geändert:

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
...
4	NB	MSBA	Information an MSBA über Anmeldebestätigung gegenüber MSBN	Gleichzeitig mit Prozessschritt 3b	IFTSTA UTILMD	Der NB informiert den MSBA darüber, dass ...
5	NB	MDLA	nur bei Anmeldeumfang Messstellenbetrieb und Messung und einem vom MSBA abweichenden MDLA: Information an MDLA über Anmeldebestätigung gegenüber MSBN	Gleichzeitig mit Prozessschritt 3b	IFTSTA UTILMD	Der NB informiert den MDLA darüber, dass ...
...
14	NB	LF	Information über Zuordnung MSBN	Zeitgleich mit Prozessschritt 13b	UTILMD	Mitteilung an LF über erfolgte Zuordnung des MSBN zur Messstelle in Bezug auf Messstellenbetrieb und ggf. Messung. Außerdem Mitteilung des Datums des Zuordnungsbeginns. - Mitteilung erfolgt im Rahmen einer GPKE / GeLi Gas-Stammdatenänderung -

3. Im Prozess „Ende Messstellenbetrieb (ggf. einschl. Messung)“ (B. 4.) wird die „Detaillierte Beschreibung des Geschäftsprozesses“ (B 4.3.) wie folgt geändert:

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
...
2	NB		Prüfung der Abmeldung			Der NB prüft die eingegangene [...] 1. Zulässiger Abmeldetermin: Einhaltung der Mindestvorlaufzeit gem. Prozessschritt 1. Hat der MSBA keinen Abmeldetermin benannt oder einen solchen Abmeldetermin benannt, der die Mindestvorlaufzeit nach Prozessschritt 1 unterschreitet, so ...
...
5b	MSBA	NB	im Fall von 5a: Fortführungsbestätigung des MSBA	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Prozessschritt 5a	ORDRSP	Der MSBA bestätigt den Auftrag des NB. Der Beginntermin für die Weiterbeauftragung des MSBA durch den NB ist der dem vorläufig bestätigten Abmeldetermin gemäß Prozessschritt 3b folgende Kalendertag.
...
7	NB		Zuordnung NB als MSB	Unverzüglich nach dem erfolgreichen Abschluss des Gesamtvorgangs nach Prozessschritt 6 oder nach Eingang der Fortführungsbestätigung nach Prozessschritt 5b		Der NB ordnet die Messstelle sich selbst als Grundzuständiger als MSB und ggf. auch als MDL zu. Als Zuordnungsbeginn ist der Tag festzulegen, an dem die Weiterbeauftragung des MSBA gemäß Prozessschritt 5b beginnt bzw. der auf den erfolgreichen Abschluss des Gesamtvorgangs nach Prozessschritt 6 folgt.
8	NB	MSBA	Information über Zuordnungsende MSBA und Zuordnungsbeginn NB	Unmittelbar nach Prozessschritt 7	IFTSTA UTILMD	Der NB informiert den MSBA darüber, zu welchem Termin ...

9	NB	MDL(A)	Information über Zuordnung NB	Unmittelbar nach Prozessschritt 7	IFTSTA UTILMD	Mitteilung an MDL(A) über erfolgte Zuordnung des NB zur Messstelle...
10	NB	LF	Information über Zuordnung NB	Unmittelbar nach Prozessschritt 7	UTILMD	Mitteilung an LF über erfolgte Zuordnung des NB zur Messstelle in Bezug auf Messstellenbetrieb und ggf. Messung. Außerdem Mitteilung des Datums des Zuordnungsbeginns. - Mitteilung erfolgt im Rahmen einer GPKE / GeLi Gas-Stammdatenänderung -

4. Im Prozess „Gerätewechsel“ (B. 5.1.) wird die „Detaillierte Beschreibung des Geschäftsprozesses“ (B 5.1.3.) wie folgt geändert:

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
...
9	NB	MDL	Mitteilung Gerätewechsel, Stammdaten, Ausbauzählerstand, Einbauzählerstand	Unverzüglich	UTILMD / MSCONS	Die Mitteilung des NB an den MDL ist nur dann erforderlich, wenn sich der Leistungsumfang des MSB auf Messstellenbetrieb beschränkt (vom MSB abweichender MDL). Der NB informiert den ...

5. Im Prozess „Geräteübernahme“ (B. 5.2.) wird die „Detaillierte Beschreibung des Geschäftsprozesses“ (B 5.2.3.) wie folgt geändert:

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
...
2	MSBA	MSBN	Übermittlung eines Angebotes für die Geräteübernahme	Unverzüglich, jedoch spätestens am 4. WT nach Eingang der Anfrage	QUOTES	<p>Der MSBA übermittelt entgeltfrei ein Angebot zum Kauf oder zur Nutzung der vom MSBN angefragten technischen Einrichtungen der Messstelle zu dem vom MSBN gewünschten Übernahmetermin, soweit nicht rechtliche Regelungen oder Rechte Dritter entgegenstehen.</p> <p>Der MSBA gibt hierbei ein Angebot mit Einzelpositionen zu allen angefragten technischen Einrichtungen ab. Für jede Einzelposition benennt der MSBA ein separates Entgelt.</p> <p>Soweit der MSBA alle angefragten Entgelte vollständig im Internet veröffentlicht hat, genügt bei Abgabe des Angebotes ein Verweis hierauf.</p>
...

6. Im Prozess „Beginn Messung“ (B. 7.) wird die „Detaillierte Beschreibung des Geschäftsprozesses“ (B 7.3.) wie folgt geändert:

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
...
5	NB	MDLA	Information an MDLA über Zuordnung des MDLN	Zeitgleich mit Prozessschritt 3b	IFTSTA UTILMD	Mitteilung an MDLA über erfolgte Zuordnung des MDLN zur ...

6	NB	MSB	Information über Zuordnung MDLN	Zeitgleich mit Prozessschritt 3b	IFTSTA UTILMD	Mitteilung an MSB über erfolgte Zuordnung des MDLN zur ...
7	NB	LF	Information über Zuordnung MDLN	Zeitgleich mit Prozessschritt 3b	UTILMD	Mitteilung an LF über erfolgte Zuordnung des MDLN zur Messstelle in Bezug auf die Messung. Außerdem Mitteilung des Datums des Zuordnungsbegins. - Mitteilung erfolgt im Rahmen einer GPKE / GeLi Gas-Stammdatenänderung -

7. Im Prozess „Ende Messung“ (B. 8.) wird die „Detaillierte Beschreibung des Geschäftsprozesses“ (B. 8.3.) wie folgt geändert:

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
1	MDLA	NB	Abmeldung durch MDLA	Mindestens 20 WT vor dem gewünschten Abmeldetermin	UTILMD	Der MDLA meldet für eine Messstelle die Messung beim NB ab. In der Abmeldung teilt der MDLA mit: 1. Abmeldegrund: Ende der Messdienstleistung — Ende aufgrund AN-Wechsel, — Außerbetriebnahme der Messstelle oder — sonstiges 2. Gewünschter Abmeldetermin: Dies kann unter Beachtung der Mindestvorlaufzeit (siehe Spalte „Frist“) ein beliebiger Tag in der Zukunft sein. Es kann sich dabei um ein untermonatliches Datum handeln. Der Abmeldetermin ist der Tag, mit dessen Ablauf (24:00 Uhr) die Zuordnung des abmeldenden

						Beteiligten zur Messstelle in Bezug auf die Messung enden soll.
...
5	NB	MDLA	Information über Zuordnungsende MDLA und Zuordnungsbeginn NB	Unmittelbar nach Prozessschritt 4	IFTSTA UTILMD	<p>Der NB informiert den MDLA über den erfolgten Wechsel der Zuordnung. Zugleich informiert er den MDLA über den Umstand, dass der NB die Messstelle in Bezug auf die Messung im Rahmen seiner Grundzuständigkeit übernommen hat.</p> <p>Nur, wenn sich durch die Prozesse Beginn Messstellenbetrieb (Prozessschritt 10) oder Beginn Messung (jeweils Prozessschritt 3b) keine abweichende Zuordnung zu einem vom NB abweichenden MDL ergeben hat.</p>
6	NB	MSB	Information über Zuordnung NB	Unmittelbar nach Prozessschritt 4	IFTSTA UTILMD	Mitteilung an MSB über erfolgte Zuordnung des NB zur Messstelle ...
7	NB	LF	Information über Zuordnung NB	Unmittelbar nach Prozessschritt 4	UTILMD	<p>Mitteilung an LF über erfolgte Zuordnung des NB zur Messstelle in Bezug auf die Messung. Außerdem Mitteilung des Datums des Zuordnungsbeginns.</p> <p>- Mitteilung erfolgt im Rahmen einer GPKE / GeLi Gas-Stammdatenänderung -</p> <p>Nur wenn sich ...</p>

8. Im Prozess „Messstellenänderung“ (C. 1.) wird die „Detaillierte Beschreibung des Geschäftsprozesses“ (C. 1.3.) wie folgt geändert:

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
...
5	MSB		Durchführung der Messstellenänderung			<p>Der MSB führt zum bestätigten Zeitpunkt die erforderliche Änderung an der Messstelle durch.</p> <p>Diese erfolgt in entsprechender Anwendung der Prozessschritte 3-940 des Prozesses <i>Gerätewechsel</i>, soweit diese sinngemäß anwendbar sind.</p>

9. Im Prozess „Anforderung und Bereitstellung von Messwerten“ (C. 3.) werden folgende Änderungen vorgenommen:

a) Der Abschnitt „Erhebung von Messwerten“ (C.3.1.1.) wird wie folgt geändert:

„Messwerte können im Rahmen der gesetzlichen Regelungen erhoben werden

- vom Netzbetreiber als gem. § 21b Abs. 1 EnWG für die Messung Grundzuständigem,
- von einem Dritten, der vom Anschlussnutzer für die Durchführung der Messung nach § 21b Abs. 2 Nr. 2 EnWG beauftragt wurde,
- vom Lieferanten.

Handelt es sich um Zählerstände in den Fällen rückwirkender Ein-/Auszüge, so hat der Netzbetreiber vom Lieferanten übersandte Zählerstände auch dann zur weiteren Bearbeitung und Abrechnung entgegenzunehmen, wenn der Lieferant nicht mit einem für die Durchführung der Messung gesondert beauftragten Dritten identisch ist. Bei inhaltlichen Differenzen zwischen dem für denselben Stichtag vom Lieferanten einerseits und von dem für die Messung zuständigen Dritten andererseits gemeldeten Zählerstand ist der vom Dritten abgelesene Zählerstand maßgeblich.

[...]

b) Die „Detaillierte Beschreibung des Geschäftsprozesses“ (C. 3.4.) wird wie folgt geändert:

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
1	NB	MDL	Anforderung Messwerte	zu 2.: Unverzüglich nach Vorliegen des Ablesegrundes mindestens 5-WT vor Sollablesetermin (außer bei Sollablesetermin in der Vergangenheit)	ORDERS	<p>1. Für Turnusablesungen gilt:</p> <p>Handelt es sich um die Bereitstellung von Messwerten im Rahmen des geltenden Ableseturnus, so wird der Prozess <i>Anforderung und Bereitstellung von Messwerten</i> selbstständig durch MDL mittels Prozessschritt 3b angestoßen.</p> <p>Möchte der NB gegenüber dem MDL das gegenwärtig geltende Zeitintervall für Turnusablesungen SLP nebst den zugehörigen Sollableseterminen ändern (etwa wegen geänderter Vorgaben zum Ableseturnus von Seiten des LF), so erfolgt dies mittels Stammdatenänderung zwischen NB und MDL.</p> <p>2. Außerturnusmäßige Ableesungen werden durch NB gegenüber dem MDL mit diesem Prozessschritt angestoßen.</p> <p>Hierbei teilt der NB den Auslöser der außerturnusmäßigen Ableesung mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lieferantenwechsel • Lieferbeginn • Lieferende • Beginn Grund-/Ersatzversorgung • Ende Grund-/Ersatzversorgung • Zwischenablesung aus sonstigem Grund

						<ul style="list-style-type: none"> • Kontrollablesung Der NB teilt dem MDL einen ...
...
4a	MDL	NB	Mitteilung über gescheiterte Auslesung	Unverzüglich, jedoch: - bei SLP: spätestens am 10. WT nach dem Sollablesetermin; im Fall eines in der Vergangenheit liegenden Sollablestermins: spätestens 10 WT nach Durchführung der Messung (Schritt 3b) - bei RLM (Strom): Soweit eine DFÜ erfolgt: werktäglich spätestens bis 06:00 Uhr für den Vortag bzw. für die Vortage; falls keine DFÜ erfolgt: spätestens am 4. WT des auf den Liefermonat folgenden Monats - bei RLM (Gas): Soweit eine DFÜ erfolgt: Unverzüglich nach der stündlichen Erhebung der Messwerte im Stundentakt	IFTSTA bzw. ORDRSP	War der MDL ...
4b	MDL	NB	Der MDL übermittelt die Messwerte an den NB	Unverzüglich, jedoch: - bei SLP: spätestens am 10. WT nach dem Sollable-	MSCONS	1) Der MDL übermittelt ...

				<p>setermin; im Fall eines in der Vergangenheit liegenden Sollableseterminis: spätestens 10 WT nach Durchführung der Messung (Schritt 3b)</p> <p>- bei RLM (Strom): Soweit eine DFÜ erfolgt: werktätlich spätestens bis 06:00 Uhr für den Vortag bzw. für die Vortage; falls keine DFÜ erfolgt: spätestens am 4. WT des auf den Liefermonat folgenden Monats</p> <p>- bei RLM (Gas): Soweit eine DFÜ erfolgt: Unverzüglich nach der stündlichen Erhebung der Messwerte im Stundentakt</p>		
...